

PRSON 03/15-22

Wien, am 23.12.2015

Gemäß § 33 PMG hat die Regulierungsbehörde die durchschnittlichen Laufzeiten im Jahr 2014 von Briefsendungen anhand der von der ÖNORM EN 13850 vorgegebenen Methodik und die durchschnittlichen Laufzeiten im Jahr 2014 von Paketsendungen anhand von Echtdateien überprüft.

Auf Grund der Ergebnisse des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wird folgender

B E S C H L U S S

gefasst:

1.) Die Überprüfung der Laufzeiten der Brief- und Paketsendungen im Universaldienstbereich gemäß § 33 PMG für das Jahr 2014 hat ergeben, dass die Laufzeiten folgender Postdiensteanbieter im Einklang mit den aufgrund von §§ 11 und 32 Abs 4 PMG bestehenden Verpflichtungen stehen:

Österreichische Post AG
GLS General Logistics Systems Austria GmbH

2.) Das Prüfungsverfahren für das Jahr 2014 wird eingestellt.

Begründung

1. Überprüfung der Laufzeiten nach § 33 PMG

Gemäß § 33 des Bundesgesetzes über die Regulierung des Postmarktes (Postmarktgesetz – PMG), BGBl I Nr 123/2009 idF BGBl I Nr 134/2015, hat die Regulierungsbehörde eine von den Postdiensteanbietern unabhängige Einrichtung zu beauftragen, mindestens einmal jährlich die durchschnittlichen Laufzeiten der Briefsendungen sämtlicher Anbieter anhand der von der ÖNORM EN 13850 vorgegebenen Methodik und die durchschnittlichen Laufzeiten der Paketsendungen sämtlicher Anbieter anhand von Echtdateien zu messen, wobei die beauftragte Einrichtung die gleichen bzw nach Möglichkeit vergleichbare Messmethoden anzuwenden hat. Die Zuständigkeit der RTR-GmbH zur Durchführung dieser Qualitätssicherung ergibt sich aus § 33 PMG iVm § 38 Abs 1 PMG.

Gemäß § 32 Abs 6 PMG haben Postdiensteanbieter zumindest jährlich vergleichbare, angemessene und aktuelle Informationen über die Qualität ihrer Dienste, insbesondere die Laufzeiten der beförderten Postsendungen anhand der von der ÖNORM EN 13850 vorgegebenen Methodik zu veröffentlichen und der Regulierungsbehörde auf deren Anforderung bekannt zu geben. Daraus ergibt sich, dass auch von Postdiensteanbietern entsprechende Messungen durchgeführt werden müssen.

Um den finanziellen Aufwand für die betroffenen Unternehmen gering zu halten und vor dem Hintergrund, dass sowohl § 32 Abs 6 PMG als auch § 33 PMG dieselbe Messmethode zu Grunde liegt, hat die Regulierungsbehörde die von den Unternehmen durchgeführten Messungen überprüft und keine gesonderten Messungen beauftragt.

Gemäß § 33 PMG sind die Laufzeiten der Briefsendungen anhand der von der ÖNORM EN 13850 vorgegebenen Methodik, die Laufzeiten der Paketsendungen anhand von Echtdateien zu messen bzw zu überprüfen.

Gemäß § 33 PMG hat die RTR-GmbH ein Verfahren zur Überprüfung der durchschnittlichen Laufzeiten der Brief- und Paketsendungen der oben genannten Unternehmen eingeleitet (ON 1).

Folgende Unternehmen wurden aufgefordert, die für die Überprüfungen der Laufzeiten für Sendungen im Universaldienst erforderlichen Daten an die RTR-GmbH zu übermitteln (ON 2-9, 16, 17):

Österreichische Post AG
RS Zustellservice – Rudolf Sommer
Feibra GmbH
Medienvertrieb Oberösterreich GmbH
GLS General Logistics Systems Austria GmbH
Russmedia Service GmbH
Federal Express GmbH
Flexlog Transport KG

Bis auf die Österreichische Post AG (ÖPost) und die General Logistics Systems Austria GmbH (GLS) boten die oben genannten Unternehmen im Jahr 2014 keine Dienste im Universaldienstbereich an und sind somit für sie die Qualitätskriterien für

Universaldienstleistungen nicht relevant bzw haben sie im Jahr 2014 keine Postdienste erbracht (ON 10, 11, 13, 14).

Die GLS und die ÖPost die haben die für die Überprüfung erforderlichen Daten übermittelt (ON 12, 15).

Der Bericht der RTR-GmbH zur Überprüfung der Laufzeiten von Brief- und Paketsendungen im Universaldienstbereich für das Jahr 2014 wurde der ÖPost und der GLS am 05.11.2015 übermittelt, mit der Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Die GLS gab mit Schreiben vom 26.11.2015 eine Stellungnahme zum Verfahren ab (ON 21). Von Seiten der ÖPost ist keine Stellungnahme eingelangt.

2. Überprüfung der Laufzeiten der ÖPost

Die Regulierungsbehörde hat überprüft, ob die Stichprobe für die Messung von nationalen und internationalen Briefsendungen entsprechend den Vorgaben in der ÖNORM EN 13850 gezogen wurde bzw ob die Ergebnisse der Messungen den gesetzlichen Vorgaben, welche in § 11 PMG geregelt sind, entsprechen. Die im Gesetz festgelegten Kriterien für Sendungen im Universaldienst sind:

„§ 11. (1) Die an einem Werktag, ausgenommen Samstag, bis zur Schlusszeit zur Beförderung übergebenen (eingelieferten) inländischen, im Rahmen des Universaldienstes zu befördernden Briefsendungen müssen im Jahresdurchschnitt mindestens zu einem Anteil von 95% am ersten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag, ausgenommen Samstag, und mindestens zu einem Anteil von 98% spätestens am zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag, ausgenommen Samstag, zugestellt werden; die restlichen Briefsendungen müssen innerhalb von 4 Werktagen, ausgenommen Samstag, ab dem Einlieferungstag zugestellt werden. Dies gilt nicht für Direktwerbung. Die Schlusszeit ist in jeder Post-Geschäftsstelle kundzumachen.

(2) Die an einem Werktag, ausgenommen Samstag, bis zur Schlusszeit im Rahmen des Universaldienstes zur Beförderung übergebenen (eingelieferten) inländischen Paketsendungen müssen im Jahresdurchschnitt mindestens zu einem Anteil von 90% spätestens am zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag, ausgenommen Samstag, zugestellt werden. Die restlichen Paketsendungen sind spätestens am fünften auf den Einlieferungstag folgenden Werktag, ausgenommen Samstag, zuzustellen. Die Schlusszeit ist in jeder Post-Geschäftsstelle kundzumachen.

(3) Für an einem Werktag, ausgenommen Samstag, ankommende grenzüberschreitende innergemeinschaftliche, im Rahmen des Universaldienstes zu befördernde Priority-Briefsendungen und Paketsendungen gilt, dass diese Sendungen im Jahresdurchschnitt mindestens zu einem Anteil von 85% spätestens am dritten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag, ausgenommen Samstag, und mindestens zu einem Anteil von 97% spätestens am fünften auf den Einlieferungstag folgenden Werktag, ausgenommen Samstag, zugestellt werden müssen. Ausgenommen sind Brief- und Paketsendungen, die dem Zoll zu stellen sind.

(4) Die an einem Werktag, ausgenommen Samstag, bis zur Schlusszeit gemäß Abs. 1 bzw. Abs. 2 im Rahmen des Universaldienstes eingelieferten abgehenden grenzüberschreitenden innergemeinschaftlichen Priority-Briefsendungen und Paketsendungen müssen im Jahresdurchschnitt mindestens zu einem Anteil von 85 % spätestens am dritten und mindestens zu einem Anteil von 97% spätestens am fünften auf den Einlieferungstag folgenden Werktag,

ausgenommen Samstag, zugestellt werden. Ausgenommen sind Brief- und Paketsendungen, die dem Zoll zu stellen sind.

(5) Die an einem Werktag, ausgenommen Samstag, bis zur Schlusszeit gemäß Abs. 1 bzw. Abs. 2 im Rahmen des Universaldienstes eingelieferten abgehenden grenzüberschreitenden außergemeinschaftlichen Priority-Briefsendungen und Paketsendungen müssen im Jahresdurchschnitt mindestens zu einem Anteil von 90% spätestens am dritten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag, ausgenommen Samstag, bis zur Auswechslungsstelle transportiert und zum unverzüglichen Transport in das Bestimmungsland übergeben werden.

(6) Für an einem Werktag, ausgenommen Samstag, ankommende grenzüberschreitende außergemeinschaftliche, im Rahmen des Universaldienstes zu befördernde Priority-Briefsendungen und Paketsendungen gilt, dass diese Sendungen im Jahresdurchschnitt mindestens zu einem Anteil von 90% spätestens am dritten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag, ausgenommen Samstag, und mindestens zu einem Anteil von 97% spätestens am fünften auf den Einlieferungstag folgenden Werktag, ausgenommen Samstag, zugestellt werden müssen; als Einlieferungstag gilt der Tag, an dem die Sendungen der Auswechslungsstelle vor der letzten Abholung übergeben werden. Ausgenommen sind Brief- und Paketsendungen, die dem Zoll zu stellen sind.“

2.1. Briefsendungen im Universaldienst

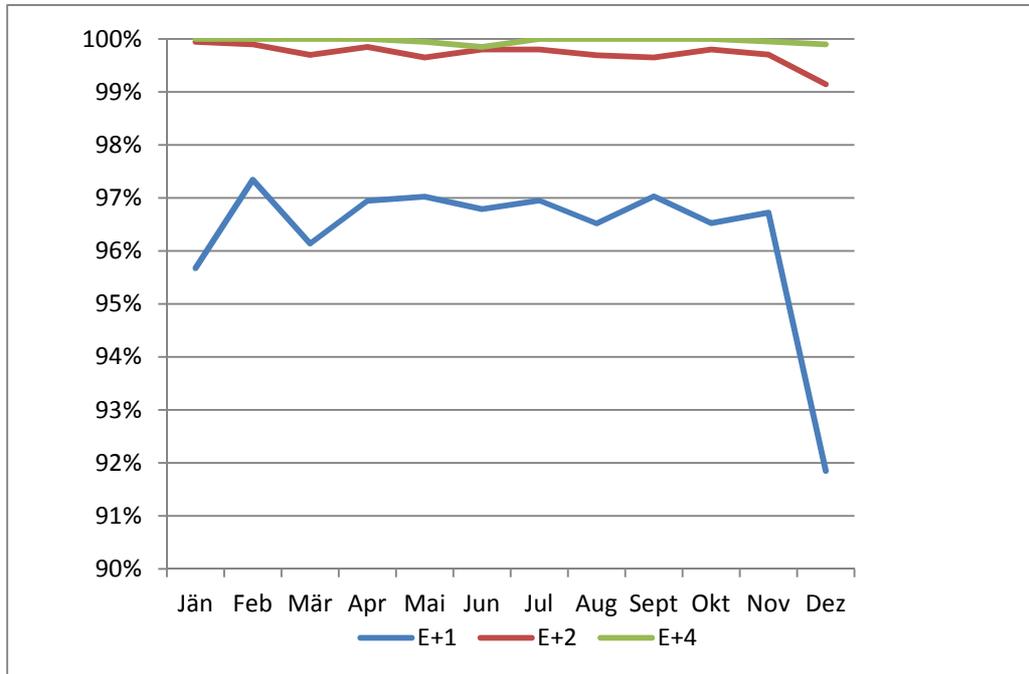
Die Messung der Laufzeiten für nationale Briefsendungen wurde im Auftrag der ÖPost vom INFO Research Austria Institut für Markt- und Meinungsforschung im Rahmen der „ÖSTEX Studie“ durchgeführt, die Messung der Laufzeiten für internationale Briefsendungen erfolgte im Rahmen der UNEX-Laufzeitstudie der International Post Corporation (IPC).

2.1.1. Nationale Briefsendungen

Für die Überprüfung der Laufzeitenmessung für nationale Briefsendungen wurden die von der ÖPost übermittelten Werte (Rohdatensatz und bereinigter Datensatz) herangezogen. Die ÖSTEX (Österreichisches Externes Messsystem) Studie ist laut Angaben der ÖPost seit 2003 im Einsatz und ist eine nach CEN-Norm prEN 13850 entwickelte Laufzeitmessung für nicht eingeschriebene Priority-Inlandssendungen. Im Rahmen dieser Laufzeitmessung wurden ganzjährig Daten mittels Versand von Testbriefen gewonnen.

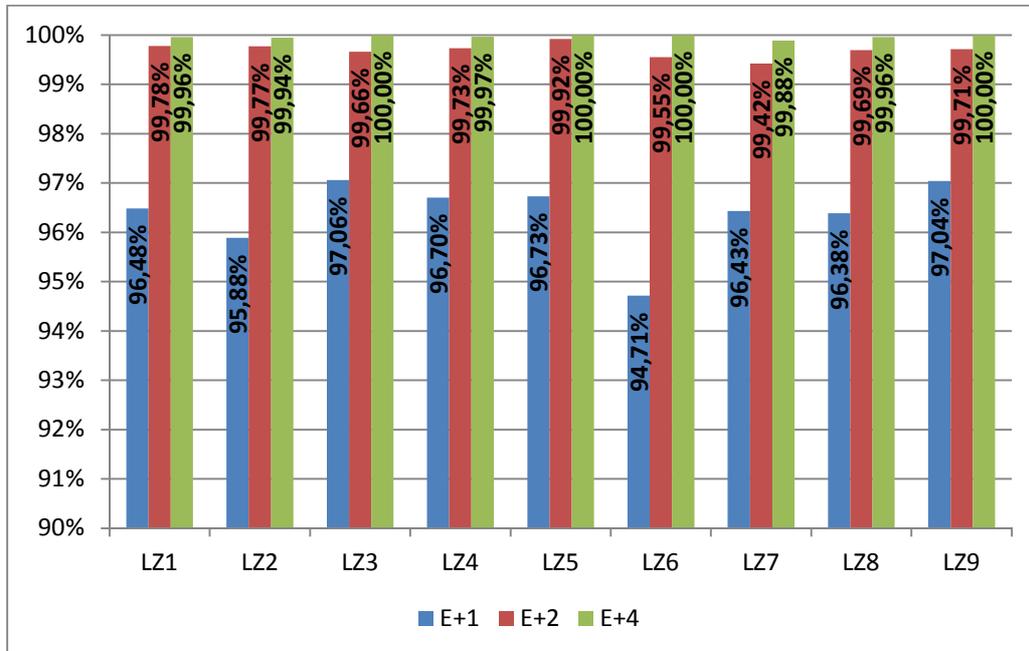
Die Laufzeiten auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten wurden nachgerechnet und zur besseren Übersicht in den beiden nachstehenden Tabellen, getrennt nach Monat und Bundesland, jeweils für E+1, E+2 und E+4 graphisch dargestellt.

Laufzeiten nach Monaten



Quelle: Eigene Berechnungen aus bereinigtem Datensatz der ÖPost

Laufzeiten bei Abgabe des Senders differenziert nach Leitzonen



Quelle: Eigene Berechnungen aus bereinigtem Datensatz der ÖPost

Die von der RTR-GmbH ermittelten Ergebnisse entsprechen den Angaben der ÖPost und auch die Stichprobe entspricht den tatsächlichen Sendungsströmen. Die Ergebnisse der Laufzeiten für nationale Briefsendungen im Universaldienst für das Jahr 2014 sind somit:

- 96,30 % E+1 (Schnelligkeitsziel 1)
- 99,72% E+2 (Schnelligkeitsziel 2)
- 99,97% E+4 (Zuverlässigkeitsziel)

Die ersten beiden Kennwerte übertreffen die gesetzlichen Vorgaben von 95% und 98%, auch der dritte Kennwert, der festlegt, dass die restlichen Sendungen innerhalb von E+4 zugestellt werden sollen, wird von der ÖPost erfüllt.

Postleitzonen

LZ 1	Wien
LZ 2	Niederösterreich - Ost
LZ 3	Niederösterreich - West
LZ 4	Oberösterreich
LZ 5	Salzburg
LZ 6	Tirol und Vorarlberg
LZ 7	Burgenland
LZ 8	Steiermark
LZ 9	Kärnten

Quelle: ÖSTEX

2.1.2. Internationale Briefsendungen

Die Messung der Laufzeiten von internationalen Briefsendungen wurde von der International Post Corporation (IPC) im Rahmen der UNEX Laufzeitstudie durchgeführt. Das Konzept der UNEX Studie entspricht der aktuellen CEN-Norm EN 13850, welche das Monitoring der Servicequalität in der EU festlegt.¹ Die UNEX Messung wird laut Angaben der IPC im Verlauf des Jahres kontinuierlich durchgeführt und erfasst sowohl städtische als auch ländliche Gebiete in Europa. Die Leistung der grenzüberschreitenden Sendungen wird „end-to-end“, dh von der Einlieferung im Ursprungsland bis zur Zustellung im Bestimmungsland anhand von Testproben stichprobenartig gemessen. Die Testbriefe werden von Personen, die TNS Research International nach festgelegten Kriterien ausgewählt hat, eingeliefert und empfangen. Die Stichprobe (Testbriefe) ist repräsentativ für den tatsächlichen Sendungsstrom im Hinblick auf Gewicht und Format, Einlieferungsart, Art der Freimachung und auf den geografischen Ort der Einlieferung bzw. Entgegennahme von Sendungen.

¹ UNEX Laufzeitstudie durchgeführt von der International Post Corporation (IPC),
 abrufbar unter:
http://www.ipc.be/~media/documents/public/unex/full%20year%20results/unex_leaflet_2014_en.pdf?la=en

Ankommende grenzüberschreitende innergemeinschaftliche Sendungen

Für ankommende grenzüberschreitende Sendungen in der EU (gemessen vom Zeitpunkt der Einlieferung bis zum Zeitpunkt der Zustellung in Österreich), ist das nach tatsächlichen Sendungsvolumina gewichtete Ergebnis aus 8.750 Testsendungen folgendes:

- 97,0% E+3 (Schnelligkeitsziel)
- 99,5% E+5 (Zuverlässigkeitsziel)

Die im Postmarktgesetz geforderten Ziele (Schnelligkeitsziel 85%, Zuverlässigkeitsziel: 97%) werden von der ÖPost im gewichteten Durchschnitt deutlich übertroffen und die Qualitätsziele des Universaldienstbetreibers werden somit erfüllt.

Ankommende außergemeinschaftliche Sendungen

Die gewichteten Laufzeiten für ankommende außergemeinschaftliche Sendungen betragen gemessen an 1.573 Testbriefen:

- 99,5% E+3 (Schnelligkeitsziel)
- 100% E+5 (Zuverlässigkeitsziel)

und erfüllen somit die gesetzlichen Vorgaben von 90% und 97%.

Abgehende grenzüberschreitende innergemeinschaftliche Sendungen

Bei den abgehenden grenzüberschreitenden innergemeinschaftlichen Sendungen erreichte die ÖPost von der Einlieferung in Österreich bis zur Zustellung im Empfangsland gemessen an 7.237 Testsendungen folgende gewichteten Ergebnisse:

- 95,2% E+3 (Schnelligkeitsziel)
- 98,9% E+5 (Zuverlässigkeitsziel)

Durch die erreichten Laufzeiten können sowohl das Schelligkeitsziel von 90% als auch das Zuverlässigkeitsziel von 97% erfüllt werden, wobei die Verantwortung der ÖPost bei der Abgabe in Österreich beginnt und bei der Übergabe an die Auswechselstelle im Empfangsland endet. Die weitere Laufzeit von der Auswechselstelle bis zum Empfänger ist von der Performance der jeweiligen Postgesellschaften im Empfangsland abhängig.

Abgehende außergemeinschaftliche Sendungen

Abgehende außergemeinschaftliche Sendungen erreichten gemessen an 1.000 Testbriefen von der Aufgabe in Österreich bis zur Übergabe an der Auswechslungsstelle folgende gewichtete Laufzeiten:

- 100% E+3 (Schnelligkeitsziel 90%)

Sowohl die inner- als auch außergemeinschaftlichen abgehenden Sendungen erfüllen die im PMG festgelegten Vorgaben.

2.2. Paketsendungen im Universaldienst

Die Laufzeitenmessung für Paketsendungen im Universaldienst wird anhand von Track&Trace-Echtdaten durchgeführt.

Von der ÖPost wurden folgende Echtzeiten aus dem Paketverfolgungssystem Track&Trace zur Verfügung gestellt um die Laufzeiten zu überprüfen:

- Track&Trace Daten von nationalen Paketen
- Track&Trace Daten von ins Ausland versendeten Paketen (outbound)
- Track&Trace Daten von aus dem Ausland eingehenden Paketen (inbound)

Für die nationalen Pakete wurden die Einzeldaten aus dem Track&Trace-System sowie Zusammenfassungen auf Basis der Kalenderwochen geliefert.

Für Auslandspakete lagen die Einzeldaten und die Zusammenfassungen auf Kalenderwochenbasis vor. Eine Unterscheidung nach inner- und außergemeinschaftlichen Paketen ist nicht möglich, da die Österreichische Post AG diese Daten bisher nicht in dieser Form miterhoben hat. Nach einer Verzögerung von einem Jahr hat die Österreichische Post AG aber mit 1. Jänner 2014 ihre Systeme angepasst, sodass für die Laufzeitenüberprüfung für das Jahr 2014 eine solche Unterscheidung auf Monatsbasis vorgenommen werden kann. Da die errechneten Laufzeiten aber bei weitem das strengere der beiden Kriterien übertreffen, sollte diese Unterscheidung de-facto wenig relevant sein.

2.2.1. Nationale Paketsendungen

Gemäß Angaben der ÖPost wurde das Schnelligkeitsziel E+2 (90%) bei den nationalen Paketen im Universaldienst mit 94,05% übertroffen. Das Zuverlässigkeitsziel E+5 (Zustellung innerhalb einer Woche) wurde zu 99,73% erreicht, dh nur 0,27% der Paketsendungen konnten nicht innerhalb einer Woche zugestellt werden.

Für die Überprüfung wurden die übermittelten Daten jeder einzelnen Paketsendung für jedes Monat verwendet. Unsere Berechnungen führten zu den gleichen Ergebnissen, wie die von der ÖPost angegebenen Laufzeiten. Das Schnelligkeitsziel wurde in 11 von 12 Monaten deutlich übertroffen, lediglich im Dezember liegen die Werte um fast 9% unterhalb des Jahreszieles. Die Vorgaben beziehen sich aber auf den Jahreswert, bei dem die Ziele deutlich überschritten werden, wie in nachstehender Tabelle ersichtlich.

Errechnete Laufzeiten der für die Überprüfung auf monatlicher Basis

	Gesamtsendungen	E+2	E+5
Jän 14	362.998	95,28%	99,67%
Feb 14	323.259	96,54%	99,87%
Mrz 14	329.778	95,85%	99,84%
Apr 14	342.745	95,84%	99,84%
Mai 14	309.613	96,09%	99,81%
Jun 14	288.599	93,16%	99,77%
Jul 14	323.153	97,06%	99,86%
Aug 14	282.159	95,24%	99,79%
Sept 14	343.363	96,58%	99,84%
Okt 14	360.254	94,86%	99,84%
Nov 14	362.633	96,80%	99,87%
Dez 14	501.513	81,52%	99,12%
Summe	4.130.067	94,05%	99,73%

Quelle: Eigene Berechnungen aus dem Datensatz der ÖPost

2.2.2. Internationale Paketsendungen

Die Track&Trace Daten von internationalen Paketsendungen wurden von der ÖPost auf Monatsbasis aus dem Paketverfolgungssystem zur Verfügung gestellt.

Eingehende Pakete aus der EU (Inbound Pakete) werden in Bezug auf Schlusszeiten gleich behandelt wie inländische Sendungen, Samstage werden nicht als Zustelltage berücksichtigt und Pakete, die dem Zoll übergeben werden sind ausgenommen. Somit ergeben sich für Inbound Paketsendungen aus EU Ländern folgende gewichteten Ergebnisse:

- 99,8% E+3 (Schnelligkeitsziel)
- 99,9% E+5 (Zuverlässigkeitsziel)

Inbound Paketsendungen aus nicht EU Ländern, wobei die Zeiten der Zollstellung sowie Verzögerungen durch den Zoll nicht enthalten sind, erreichen folgende gewichtete Laufzeiten:

- 99% E+3 (Schnelligkeitsziel)
- 99,7% E+5 (Zuverlässigkeitsziel)

Die Ergebnisse der Laufzeiten für innergemeinschaftliche und außergemeinschaftliche eingehenden Paketsendungen übertreffen deutlich in allen Monaten die im PMG 2009 festgelegten Kriterien sowohl für das Schnelligkeitsziel E+3 (85%, respektive 90%) als auch für das Zuverlässigkeitsziel E+5 (97%).

Berechnete Laufzeiten Inbound Paketsendungen aus EU-Ländern

	Gesamtsendungen	E+3 (85%)	E+5 (97%)
Jän 14	302.412	99,78%	99,95%
Feb 14	285.636	99,87%	99,96%
Mrz 14	310.530	99,81%	99,95%
Apr 14	337.036	99,77%	99,95%
Mai 14	326.744	99,81%	99,94%
Jun 14	320.957	99,71%	99,92%
Jul 14	363.768	99,83%	99,94%
Aug 14	297.780	99,76%	99,94%
Sept 14	440.479	99,82%	99,95%
Okt 14	465.564	99,83%	99,96%
Nov 14	467.790	99,84%	99,95%
Dez 14	661.615	99,46%	99,86%
Summe	4.580.311	99,76%	99,94%

Quelle: Eigene Berechnungen aus dem Datensatz der ÖPost

Berechnete Laufzeiten Paketsendungen Inbound aus Nicht EU-Ländern

	Gesamtsendungen	E+3 (90%)	E+5 (97%)
Jän 14	52.006	99,23%	99,81%
Feb 14	35.407	99,53%	99,85%
Mrz 14	39.380	99,28%	99,79%
Apr 14	46.388	99,36%	99,79%
Mai 14	39.218	99,47%	99,83%
Jun 14	37.261	99,14%	99,75%
Jul 14	38.907	98,28%	99,67%
Aug 14	85.833	99,03%	99,75%
Sept 14	35.477	99,26%	99,72%
Okt 14	40.907	99,34%	99,81%
Nov 14	36.505	99,44%	99,77%
Dez 14	84.724	97,83%	99,55%
Summe	572.013	98,99%	99,74%

Quelle: Eigene Berechnungen aus dem Datensatz der ÖPost

Auch für die ausgehenden Paketsendungen (Outbound Pakete) wurden von der ÖPost Einzeldaten aus dem Track&Trace System geliefert. Die Laufzeitberechnung beinhaltet die Zeit von der Annahme im Filialnetz bis zur Bereitstellung der Sendungen für den Auslandsabgang in den Austrittsauswechslungsstellen. Die Schlusszeiten definieren sich wie bei Inlandssendungen.

Die Ergebnisse der Berechnungen übertreffen auch bei den ausgehenden innergemeinschaftlichen Paketsendungen die gesetzlich vorgeschriebenen Ziele:

- 98,5% E+3 (Schnelligkeitsziel 85%)
- 99,6% E+5 (Zuverlässigkeitsziel 97%)

Bei den Laufzeiten betreffend ausgehende außergemeinschaftliche Paketsendungen entspricht die Summe über alle Monate, trotz des Monats Dezember mit nur 50% der Sendungen, die innerhalb von E+3 ankommen, ebenfalls den gesetzlichen Vorgaben.

- 90% E+3 (Schnelligkeitsziel 90%)

Berechnete Laufzeiten Paketsendungen Outbound in EU Länder

	Gesamtsendungen	E+3 (85%)	E+5 (97%)
Jän 14	102.548	98,99%	99,82%
Feb 14	90.136	99,58%	99,83%
Mrz 14	93.978	99,50%	99,82%
Apr 14	92.963	99,45%	99,78%
Mai 14	84.886	99,57%	99,82%
Jun 14	81.255	99,23%	99,76%
Jul 14	89.417	98,98%	99,75%
Aug 14	81.582	99,25%	99,72%
Sept 14	94.402	99,60%	99,87%
Okt 14	100.279	99,28%	99,86%
Nov 14	98.399	99,64%	99,85%
Dez 14	151.443	92,41%	98,12%
Summe	1.161.288	98,46%	99,59%

Quelle: Eigene Berechnungen aus dem Datensatz der ÖPost

Berechnete Laufzeiten Paketsendungen Outbound in nicht EU Länder

	Gesamtsendungen	E+3 (90%)
Jän 14	24.905	94,62%
Feb 14	22.385	98,42%
Mrz 14	23.240	98,10%
Apr 14	23.526	97,67%
Mai 14	21.422	98,79%
Jun 14	20.816	98,48%
Jul 14	22.825	99,20%
Aug 14	21.236	98,63%
Sept 14	24.423	97,64%
Okt 14	26.586	97,62%
Nov 14	31.272	92,15%
Dez 14	45.446	50,03%
Summe	308.082	90,23%

Quelle: Eigene Berechnungen aus dem Datensatz der ÖPost

3. Überprüfung der Laufzeiten für Postsendungen der GLS

Für Postdiensteanbieter, die nicht Universaldienstbetreiber sind, aber Dienste im Universaldienstbereich anbieten waren betreffend das Jahr 2014 vom Gesetz folgende Laufzeitkriterien vorgegeben:

„§ 32 (4). Postdiensteanbieter haben in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienste im Universaldienstbereich Qualitätsangaben und Qualitätsnormen festzulegen. Sie haben dabei auf nachstehende Laufzeitvorgaben Bedacht zu nehmen:

1. Die an einem Werktag, ausgenommen Samstag, bis zur Schlusszeit zur Beförderung übergebenen (eingelieferten) inländischen Briefsendungen im Universaldienstbereich müssen im Jahresdurchschnitt mindestens zu einem Anteil von 90% am zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag, ausgenommen Samstag, zugestellt werden; die restlichen Briefsendungen müssen innerhalb von 6 Werktagen ab dem Einlieferungstag zugestellt werden. Dies gilt nicht für Direktwerbung.

2. Die an einem Werktag, ausgenommen Samstag, bis zur Schlusszeit zur Beförderung übergebenen (eingelieferten) inländischen Paketsendungen im Universaldienstbereich müssen im Jahresdurchschnitt mindestens zu einem Anteil von 85% am dritten auf den der Einlieferung folgenden Werktag, ausgenommen Samstag, zugestellt werden. Die restlichen Paketsendungen sind innerhalb von 8 Werktagen zuzustellen. Die Schlusszeiten sind in geeigneter Weise kundzumachen.“

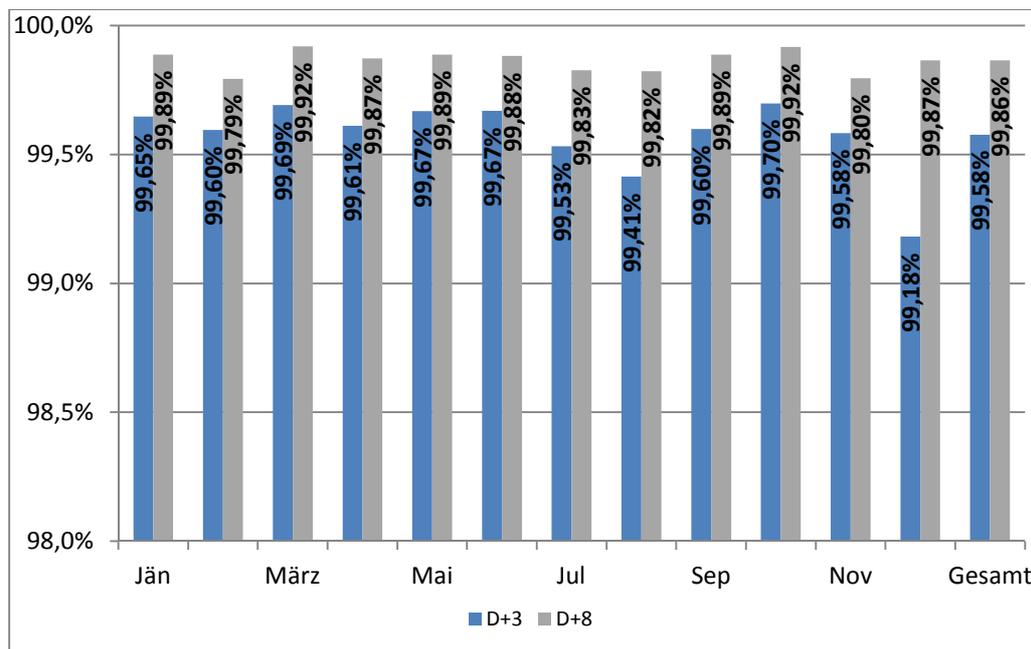
GLS hat für das Jahr 2014 folgende Daten betreffend Paketsendungen geliefert:

- Nationale Paketdaten auf Tagesbasis je Verteildepot
- Zusammenfassungen je Verteildepot mit durchschnittlichen Laufzeiten

Aufgrund der Detaildaten kann festgestellt werden, dass die Laufzeitziele D+3 mit 99,58% und D+8 mit 99,86% erreicht werden.

In den folgenden Abbildungen sind die Gesamtergebnisse der durchschnittlichen Laufzeiten im Jahr 2014 und die Gesamtergebnisse je Wochentag dargestellt.

Durchschnittliche Laufzeit nach Monaten



Quelle: Eigene Berechnungen aus Datensatz der GLS

4. Veröffentlichung der Ergebnisse

Gemäß § 33 PMG hat die Regulierungsbehörde die Ergebnisse der Messungen in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Dieser Beschluss wird daher auf der Website der Regulierungsbehörde abrufbar gemacht.

RTR-GmbH

Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH

i.V. Dr. Wolfgang Feiel
Leiter Recht